



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat der CVP/EVP-Fraktion: Einführung einer "Schwarzen Liste" bei der Krankenversicherung

Autor/in: [Sabrina Mohn](#)

Mitunterzeichnet von: Augstburger, Bürgi, Fritz, Furer, Geiser, Gorrengourt, Herwig, Kumli, Meyer, Müller Peter H., Müller Marie-Therese, Nigg, Schafroth, Steiner und Tüscher

Eingereicht am: 20. Oktober 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Kantone müssen ab dem 1. Januar 2012 pauschal 85 Prozent aller unbezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen der säumigen Versicherten in der obligatorischen Krankenversicherung bezahlen.

Im Rahmen der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Vorlage [2011-148](#)) steht die Einführung einer "schwarzen Liste" von zahlungsunwilligen Personen zur Diskussion. Für den Entscheid fehlen dem Landrat vertiefte Grundlagen.

Die Diskussion in den Kantonen zeigt, dass das "Thurgauer Modell" (Schwarze Liste) einige Fragen und Probleme aufwirft:

Der **administrative Aufwand** für die Einführung einer schwarzen Liste und die Bewirtschaftung derselben ist erheblich. Es stellt sich die Frage, ob der Aufwand für den Betrieb der Liste von den zu erwartenden Einnahmen übertroffen wird.

Hinzu kommt die Unsicherheit, rund um die **datenschutzrechtlichen Fragen** einer entsprechenden Liste, da jeder Leistungserbringer faktisch Zugriff auf alle registrierten Versicherten hat, ob er sie selber behandelt oder nicht.

Mit einer kantonalen "Schwarzen Liste" wird dem **Patiententourismus** in einen anderen Kanton Vorschub geleistet, da das Einsichtsrecht nur kantonsintern gewährt wird. D.h. registrierte Personen können sich im Nachbarkanton medizinisch betreuen lassen.

Neben den vielfältigen Fragen rund um die Bearbeitung und Bekanntgabe von Personendaten sowie die Umsetzung und die Kostenfolge widerspricht die Einschränkung der medizinischen Leistungen bei Versicherten, die auf der zu erstellenden Liste aufgeführt sind, dem ausnahmslos für alle Versicherten geltenden Grundsatz **des Rechtes auf Zugang zur Gesundheitsversorgung**.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie und wann die Einführung einer "Schwarzen Liste" für säumige Krankenkassen-zahler unter dem Aspekt des Datenschutzes, Kosten/Nutzen, Patiententourismus und aufgrund von Erfahrungswerten aus anderen Kantonen umsetzbar ist.